

**Matthias Stefke**  
**Platanenweg 24 b**  
**15827 Blankenfelde**  
**M.Stefke@arcor.de**  
**03379 / 37 01 58**

- Zustellung auch per E-mail + Fax -

**M.Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde**

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

**Herrn Bürgermeister Ortwin Baier und den**

**Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Dr. Kalinka**

Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

Blankenfelde, 20. Juni 2010

**Anfragen zur 25. Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06. 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich hatte als Mitglied der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 25. März 2010 u.a. folgende Fragen gestellt:

Hat die Schutzgemeinschaft neben der Klage der Gemeinden zwischenzeitlich auch eine Klage von/mit ausgewählten Betroffenen beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht?

Falls ja, mit welchem Rechtsbeistand, mit/für wie viele(n) ausgewählte(n) Betroffene(n) und wer trägt die Klagekosten in voraussichtlich welcher Höhe?

Daraufhin erhielt ich unter dem 16. April 2010 von Frau Schiller als Fachamtsleiterin die Antwort, dass aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Schutzgemeinschaft und mehreren Personen vier Klagen beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht worden seien. Diese Vereinbarung würde auch eine Kostenteilung beinhalten. Dies bedeute, dass die Kläger selbst einen Teil der Kosten für ihre Klagen übernehmen. Die Schutzgemeinschaft habe sich aber auch verpflichtet, Kosten zu übernehmen. Über die im Rahmen dieser Klageverfahren entstehenden Kosten könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, da diese noch nicht bekannt seien.

Ich habe hierzu kritisch angemerkt, dass meine Fragen damit nicht beantwortet worden seien. Die Gemeindeverwaltung erklärte daraufhin, dass man meinen Vorwurf dort nicht nachvollziehen könne. Eine über die bereits erteilten Antworten hinausgehende Beantwortung meiner Fragen sei nicht möglich.

Da es aus meiner Sicht als Gemeindevertreter nicht zielführend ist, sich darüber auseinanderzusetzen, ob eine unter Umständen missverstandene Frage vollständig beantwortet worden ist oder nicht und wie die entsprechende Frage zu verstehen war, habe ich mich entschieden, dem Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow die nachstehenden ergänzenden und präzisierenden Fragen zu stellen:

Der Bürgermeister ließ mitteilen, dass die Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden für vier Klagen von Privatpersonen Kosten der Klagen auf Grundlage einer „Vereinbarung“ übernommen hat.

1. In Höhe welchen Betrages hat die Schutzgemeinschaft Kosten des insoweit beauftragten Rechtsanwaltes übernommen? Wie hoch ist der Anteil dieses übernommenen Betrages im Verhältnis zu den gesamten Rechtsanwaltskosten des Rechtsanwaltes der privaten Kläger? Soweit diese noch nicht feststehen: Wie hoch ist der prozentuale Anteil an den voraussichtlichen Kosten des eigenen Rechtsanwaltes, und gibt es insoweit eine Absprache hinsichtlich einer anteils- oder betragsmäßigen Übernahme künftiger Kosten des eigenen Rechtsanwaltes; gegebenenfalls in welcher Höhe?
2. Liegt der Schutzgemeinschaft eine Schätzung des Kostenrisikos für die Klagen der vorbenannten vier Privatpersonen vor? In welcher Höhe wird dieses Kostenrisiko gegebenenfalls für den jeweiligen Kläger geschätzt?

Hat die Schutzgemeinschaft mit den vier Klägern – einzeln oder in ihrer Gesamtheit – eine Vereinbarung über eine anteils- oder betragsmäßige Beteiligung der Schutzgemeinschaft an diesem Kostenrisiko getroffen? Gegebenenfalls: In welcher anteils- oder betragsmäßigen Höhe hat die Schutzgemeinschaft eine Risikoübernahme erklärt bzw. in sonstiger Weise gegenüber den vorbenannten vier Privatklägern übernommen?

3. Hat sich die Schutzgemeinschaft Mitspracherechte bei der Prozessführung der vorbenannten vier Privatkläger einräumen lassen? Gegebenenfalls: Wie sind diese Mitspracherechte ausgestaltet und abgesichert?

Begründung:

Die vorstehenden Fragen meiner Person als Gemeindevertreter rechtfertigen sich durch § 30 Abs. 2 KVerfBbg sowie § 5 Abs. 2 GeschO.

Mit den Fragen wird Auskunft über Vorgänge beantragt, über die der Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in eben dieser Funktion als Bürgermeister Kenntnis erlangt hat.

Die Fragen betreffen Absprachen innerhalb der Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden, deren Mitglied die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist. Gesetzlich vertreten wird die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow dabei durch deren Bürgermeister, der auch bis vor Kurzem Vorsitzender der Schutzgemeinschaft war.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow stellt der Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden jährlich erhebliche Geldmittel zur Verfügung. Nach diesseitigem Dafürhalten waren diese Mittel dafür gedacht, dass die Gemeinden koordiniert und effektiv gegen den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld und die damit verbundenen Fragen des Nachtfluges etc. vorgehen. Nunmehr werden aus diesen Mitteln, die insbesondere auch von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow aufgebracht worden sind, offenbar auch Klagen von Privatpersonen finanziert. Insoweit gehört es zur Kontrollpflicht eines Gemeindevertreters, über diese Vorgänge und damit einhergehend über die tatsächliche Verwendung der der Schutzgemeinschaft zugewendeten Mittel Kenntnis zu haben; ebenso gehört es zur Kontrollpflicht des Bürgermeisters – als Vertreter der Gemeinde in der Schutzgemeinschaft –, die Verwendung der zugewendeten gemeindlichen Geldmittel durch die Schutzgemeinschaft zu überwachen. Hierüber hat sich der Bürgermeister gegenüber den Gemeindevertretern auf entsprechende Anfrage – nach diesseitigem Dafürhalten eigentlich auch ohne Anfrage – substantiiert zu erklären.

Ich erwarte, dass die o.g. Fragen vollständig in der 25. Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Stefke  
Mitglied der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow